



Beschlussvorlage 2015/175	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	28.07.2015	öffentlich

**Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Friedberg - Wulfertshausen - Derching
- Darlegung der Zuwendungsvoraussetzungen -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Darlegung der Zuwendungsvoraussetzungen an der Gemeindeverbindungsstraße Friedberg – Wulfertshausen – Derching wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine förderfähige Ausbaumaßnahme ein Festhalten an der Tonnagebeschränkung nicht möglich machen wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen, mit der die planerischen „Knackpunkte“ sowie die zu erwartenden Kosten und Einsparpotenziale festgestellt werden können.
4. Die Ergebnisse sind mit den Fachbehörden abzustimmen und dem Bauausschuss zur weiteren Diskussion vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße Friedberg – Wulfertshausen – Derching war letztmals im Bauausschuss am 25.07.2013 Thema, als die grundsätzlichen Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt und die geplanten Querungshilfen (Fahrbahninseln) vorgestellt wurden.

Bereits in der damaligen Sitzung wurde das Spannungsfeld „Zuwendungsfähigkeit – Tonnagebeschränkung“ angesprochen; letztlich hat sich der Bauausschuss darauf verständigt, dass zunächst Informationsunterlagen an die Fraktionen verteilt werden sollen, bevor konkretere Beschlüsse gefasst werden.

Die zusammenfassenden Informationsunterlagen wurden mit Schreiben vom 16.09.2013 an die Fraktionsvorsitzenden verschickt.

Die Verwaltung hat jetzt die Thematik wieder aufgegriffen und die grundsätzliche Problematik mit Bürgermeister Eichmann diskutiert; anschließend wurden mit der Regierung von Schwaben und dem Staatlichen Bauamt Augsburg Abstimmungsgespräche geführt.

Demnach stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Ein Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße ist grundsätzlich förderfähig; dies gilt auch für die vorgesehenen Querungshilfen in Wulfertshausen und Haberskirch sowie einen Lückenschluss des Fuß- und Radweges in Wulfertshausen.
- Neben planerischen und technischen Voraussetzungen ist eine Kernforderung für eine Förderfähigkeit, dass die auf dem gesamten Streckenabschnitt angeordnete (und seitens der Regierung von Schwaben lediglich geduldete) **Tonnagebeschränkung aufgehoben werden muss!**
- Die Bildung von Bauabschnitten ist möglich, jedoch muss jeder einzelne Bauabschnitt für sich „verkehrswirksam“ sein, d. h. eine Abschnittsbildung beläuft sich in der Regel auf die Strecke zwischen zwei Orten.
- Auch die Einhaltung der planerischen und technischen Vorgaben (Richtlinien) stellt eine gewisse Hürde dar; zunächst ist davon auszugehen, dass richtlinienkonform zu bauen ist; dies bedeutet z. B.:
 - o 6,00 m Fahrbahnbreite plus 2 x 1,50 m Bankett
 - o Gewährleistung einer richtlinienkonformen Linienführung (Mindestgröße von Radien, Stetigkeit,...)
 - o Linksabbiegestreifen im Bereich einmündender Straßen und Fahrbahnteiler (Inseln) in den untergeordneten Straßen
- Andererseits können bzw. sollen die „Planungshilfen für den Umbau einbahniger, nicht oder unzureichend ausgebauter Straßen – Kostenbewusstes Planen und Bauen“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern herangezogen werden, wonach begründete Abweichungen von den Soll- oder Muss-Bestimmungen förderunschädlich sind.
- Auch die Wiederverwendung bzw. Verwertung von teer- und chloridbelastetem Material ist genau zu betrachten.



Sofern eine Aufhebung der Tonnagebeschränkung in Betracht kommt, würde sich das weitere Vorgehen wie folgt darstellen:

- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Feststellung der planerischen „Knackpunkte“ (Radien, Kuppen- und Wannenhalbmesser, Kurvenaufweitungen, Entwässerungsdefizite, Bankett- und Muldenbreiten, Gestaltung von Knotenpunkten, Grunderwerb,...)
- Überprüfung hinsichtlich der Einsparpotenziale gemäß den o. g. Planungshilfen
- (Laufende) Abstimmung mit den Fachbehörden (Regierung von Schwaben, Staatliches Bauamt Augsburg, Verkehrsbehörde, Polizei)

Anlagen:

Übersichtslageplan